



Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

GZ: ABT08-18785/2019-13

Ggst.: Leitspital Region Liezen;  
Volksbefragung;  
Amtliche Verlautbarung des Ergebnisses der Behandlung in der  
Landesregierung gemäß § 109 Abs 2 Stmk Volksrechtgesetz.

## Amtliche Verlautbarung

Gemäß § 109 Abs 2 Steiermärkisches Volksrechtgesetz, LGBl. Nr. 87/1986, in der Fassung LGBl. Nr. 63/2018, ist das Ergebnis der Behandlung einer Volksbefragung in der Landesregierung amtlich zu verlautbaren.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer 143. Sitzung am 16.05.2019 einstimmig folgenden Beschluss (RSB: ABT08-18785/2019-6) gefasst:

1. Das Ergebnis der Volksbefragung am 07.04.2019 im Bezirk Liezen zur Klärung der Frage, ob im Bezirk Liezen ein Leitspital errichtet werden soll (17.512 Nein-Antworten/8.521 Ja-Antworten bei einer Wahlbeteiligung von 42,18 %), wird gemäß § 109 Abs. 1 Steiermärkisches Volksrechtgesetz von der Landesregierung zur Kenntnis genommen.
2. Um die Qualität der Gesundheitsversorgung in der Region Liezen langfristig sicherzustellen, ist die Errichtung eines Leitspitals gemäß dem Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025 jedoch weiterhin das erklärte Ziel der Steiermärkischen Landesregierung.

Graz, am 04.06.2019

Für die Steiermärkische Landesregierung

  
Die Abteilungsleiterin Mag. Dr. Birgit Strimitzer-Riedler

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft  
8010 Graz, Friedrichgasse 7-15

Angeschlagen am:

Abgenommen am: